

## **Kunsteisbahn Schwarzwasser, Erwerb eines Teils des Areals**

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

### **1. Ausgangslage**

Die Vorgeschichte steht ausführlich im Parlamentsantrag vom 27. Juni 2011 (Beilage 1). Damals haben die beiden Gemeinden Schwarzenburg (Standortgemeinde) und Köniz beschlossen, Teile des Areals vom damaligen Eigentümer zu erwerben. Mit dem Erwerb sollte der Betrieb der Sport- und Freizeitanlage gesichert werden.

Der damals gefasste Beschluss wurde umgesetzt, d.h. die Gemeinden Schwarzenburg und Köniz haben Eigentum an einer Parzelle und Miteigentum an einer Anmerkungsparzelle (Zufahrt) erworben.

Der "Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser" (VKS; ein Zusammenschluss von mehreren Eishockey- und Curlingvereinen) ist Baurechtsnehmer und organisiert den Betrieb der Eisbahn. Die beiden Gemeinden leisten seit 2014 Betriebskostenbeiträge in der Grössenordnung von je 40'000 CHF pro Jahr. Mehrere dutzend ehrenamtliche Helfende bewirken, dass der Betrieb aufrecht erhalten werden kann.

Zwei Umstände erschweren den Betrieb der Anlage seit jeher:

- Wegen des fehlenden Dachs verbraucht die Herstellung des Eises sehr viel teure Energie. Die Kosten können mit den Eintrittspreisen nur teilweise abgedeckt werden.
- Mangels Dach resp. ohne festes Gebäude ist die Eisbahn nur vier Monate pro Jahr nutzbar und die Nutzung ist auf Eissportarten beschränkt. Grössere Investitionen könnten dadurch kaum abgeschrieben werden.

Nun ist auch noch das Alter der Anlage hinzu gekommen. Viele Bauteile haben ihre Lebensdauer erreicht oder überschritten. Ein vollständiger Ersatz wird daher immer wie dringender.

### **2. Neubauprojekt "Schwarzwasser-Arena"**

Der VKS hat wegen der erwähnten baulichen und technischen Mängel der Anlage aus eigenem Antrieb 2017 eine Studie für einen Neubau ausgearbeitet. Die Gemeinden haben dies zum Anlass genommen, 2018 in einem sogenannten "Gutachterverfahren" ein Richtprojekt auszuarbeiten, welches als Grundlage für die künftige Entwicklung des Areals und die Anpassung der Sonderbauvorschriften (ZPP/UeO) dienen soll. Wegen der heiklen Lage angrenzend an ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung und umgeben von Landwirtschaftsland wurde nach Rücksprache mit dem AGR die Stiftung Landschaftsschutz in das Verfahren einbezogen. Daneben waren ein Eishockey-Experte, ein Landschaftsarchitekt und Experten aus den Bereichen Verkehr und Energie in der Arbeitsgruppe vertreten. Hauptsächlich wegen der engen Platzverhältnisse war von Anfang an klar, dass es kein Nebeneinander von alten und neuen Gebäuden auf dem Areal geben kann. Dies wäre auch aus ästhetischen Gründen kaum zu vertreten. Deshalb wurde in einer ersten Studie auch die Raumbedürfnisse der Zbinden Transport AG, welche einen Teil des Areals besitzt, in den geplanten Neubau integriert. Nach einer Grobkostenschätzung kam die Zbinden Transport AG zum Schluss, dass das Projekt für sie nicht finanzierbar wäre. Sie zog sich deshalb zurück und erwarb in Lanzenhäusern ein geeignetes Grundstück.

Das Bearbeitungsbüro wurde in der Folge beauftragt, die Studie zu überarbeiten (ohne Volumina für die Zbinden Transport AG und Eisfeld nur noch Grösse NHL). Auch das redimensionierte Projekt setzt voraus, dass das gesamte Areal neu überbaut werden kann, d.h. inkl. die der Zbinden Transport AG gehörenden Teile.

**Während dem ganzen Verfahren haben die Gemeinden unisono erklärt, dass sie den Neubau nicht finanzieren werden.** Ihre Funktion werde sich, wie bis anhin, auf das Grundeigentum und einen Betriebskostenbeitrag beschränken.

Der Neubau hätte diverse ökologische und ökonomische Vorteile.

Die zwingend vorgesehene Photovoltaikanlage würde bewirken, dass praktisch kein Fremdstrom mehr zugeführt werden müsste. Einer der grössten Ausgabenposten der Betriebsrechnung würde stark verkleinert.

Die "Einhausung" der Eisbahn hätte auch zur Folge, dass die "Lichtverschmutzung" abnehmen würde. Am Rand des Naturschutzgebiets wäre dies besonders erstrebenswert.

### 3. Kaufpreis / Finanzierung

Ueber den Kaufpreis des Areals Zbinden (Parzelle 4128 im Alleineigentum und Parzelle 5021 im Miteigentum) wurde während einer längeren Zeit verhandelt. Die Zbinden Transporte AG hat eine starke Stellung, obwohl ihre Nutzung gemäss dem ZPP der Gemeinde Schwarzenburg nur auf Zusehen hin geduldet ist. Selbst wenn die Gemeinde Schwarzenburg gestützt auf die entsprechende Bestimmung in der ZPP der Zbinden Transporte AG vom einen Tag auf den anderen verbieten würde, die Parzelle als Stützpunkt ihres Transportgewerbes zu nutzen, könnte sie als Grundeigentümerin die Entwicklung des Areals beeinflussen. Deshalb haben beide Gemeinden von Anfang an eine einvernehmliche Lösung angestrebt.

Nach längeren Verhandlungen wurde das ursprüngliche Angebot der Gemeinden von CHF 720'000 für das Land CHF und den Betrag von 50'000 für Inkonvenienzen wegen des Zügelns akzeptiert.

Die Zbinden Transporte AG konnte während den Verhandlungen in Lanzenhäusern ein Areal erwerben, welches in der richtigen Zone liegt und welches von der Grösse her ihren Ansprüchen genügt. Bei der Projektierung des Neubaus kam heraus, dass eine Kanalisationsleitung der Gemeinde Schwarzenburg und eine Fernwärmeleitung wegen des Bauvorhabens verlegt werden müssen. Die Gemeinden einigten sich mit der Zbinden Transport AG darauf, die dadurch bewirkten Mehrkosten im Betrag von 140'000 CHF zu übernehmen.

Der Kaufpreis setzt sich somit aus folgenden Positionen zusammen:

Kaufpreis Areal	CHF	720'000
Inkonvenienzen	CHF	50'000
Verlegungskosten Leitungen	CHF	140'000
<hr/> Kaufpreis Total	<hr/> CHF	<hr/> 910'000
+ Verschreibungskosten (Notar, Grundbuch)	CHF	10'000
= Gesamtbetrag	CHF	920'000

**Davon Köniz = 1/2** CHF **460'000**

Wegen der anhaltend tiefen Zinsen wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde mit höchstens 4'600 CHF pro Jahr belastet, wenn sie das Geld für den Kauf auf dem Kapitalmarkt aufnimmt.

### 4. Die nächsten Schritte

Sobald beide Gemeinden den Kredit bewilligt haben, wird der Erwerb vollzogen. Der VKS resp. möglicherweise eine neue Organisation, werden die Projektierung der neuen Anlage im Rahmen der von den Gemeinden vorgegebenen Bedingungen fortführen und parallel dazu die Finanzierung sicherstellen. Diese muss vor der Abgabe eines Baugesuchs verbindlich vorliegen. **Von den Gemeinden ist nicht mehr zu erwarten als der bisherige Beitrag an die Betriebskosten.** Die Einzelheiten werden in einer Planungsvereinbarung festgehalten.

### 5. Was passiert bei einer Ablehnung des Kredits?

- Der Kauf des Areals Zbinden wäre nicht möglich, da die Gemeinde Schwarzenburg nicht den ganzen Anteil alleine erwerben will.
- Die unökonomische und unökologische Eisbahn würde im bisherigen Rahmen weiter betrieben, solange es der Zustand erlaubt resp. solange der VKS den Betrieb sicherstellt.
- Die bisherigen Vorleistungen (qualitätssicherndes Verfahren, Kostenschätzungen usw.) wären vergebens.

- Falls der Betrieb der Eisbahn aus technischen oder ökonomischen Gründen aufgegeben werden müsste, würden die Gemeinde auf einer Industriebrache sitzen, welche kaum sinnvoll genutzt werden könnte. Wahrscheinlich blieben nur Abbruch und Renaturierung übrig.
- Die Gemeinden würden mindestens mittelfristig eine Freizeit- und Sportanlage von regionaler Bedeutung verlieren.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den Erwerb eines Miteigentumsanteils von 1/2 am Areal Zbinden (Parzellen Schwarzenburg / 4182 und 5021) wird ein Kredit von CHF 460'000 bewilligt (Konto 4610.5000.1801, Erwerb Miteigentumsanteile Areal Zbinden; Preis CHF 455'000 zuzüglich CHF 5'000 Verschreibungskosten).
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschliessen.

Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten von Schwarzenburg dem entsprechenden Geschäft ebenfalls zustimmen.

Köniz, 18. November 2020  
Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- 1) Parlamentsantrag vom 27. Juni 2011
- 2) Folgekosten (*Bemerkung: aufgeführt werden nur Fremdkapitalzinsen; die Bewirtschaftungskosten fallen bei der Mieterin resp. Baurechtsnehmerin des Areals an, nicht bei den Grundeigentümerinnen*)

Parlamentssitzung 27. Juni 2011

Traktandum 7

**Liegenschaft Kunsteisbahn Schwarzwasser, Gemeinde Schwarzenburg, Erwerb**  
Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

### Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

#### 1. Kurzer Ueberblick über das Geschäft



Bis anfangs der neunziger Jahre nutzte der Bund das Areal bei der Schwarzwasserbrücke als Treibstofflager. Nach dessen Auflösung entwickelten die örtlichen Sportvereine die Idee, auf dem frei werdenden Terrain eine Eisbahn einzurichten. Schon damals wirkten auch Könizer Vereine mit. Die Genossenschaft Kunsteisbahn Schwarzwasser wurde gegründet. Dank der Unterstützung von Privaten, Banken, Versicherungen und von beiden Gemeinden konnte das Eisfeld im November 1997 in Betrieb genommen werden. Die Gemeinde Köniz beteiligte sich mit einem zinslosen Darlehen von CHF 250'000.--, von welchem jedes Jahr CHF 25'000.-- erlassen wurde. U. A. wegen zu hohen Betriebskosten ging die Genossenschaft bereits 2002 in Konkurs. Die Nachfolge trat der Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser (VKS) an, welcher seither die Eisbahn selber betreibt. Hohe Betriebskosten, der Baurechtszins für das Eisfeld und komplizierte Strukturen bildeten eine stete Gefahr für den Betrieb. Ein Miteigentümer des Areals, Herr Walter Maurer, setzte sich zum Ziel, die ganze Anlage auf seine Pensionierung hin auf gesunde Beine zu stellen. Beide Gemeinden reagierten von Anfang an grundsätzlich positiv auf die Absichten von Herrn Maurer. Nicht zuletzt wegen der komplizierten Eigentums- und

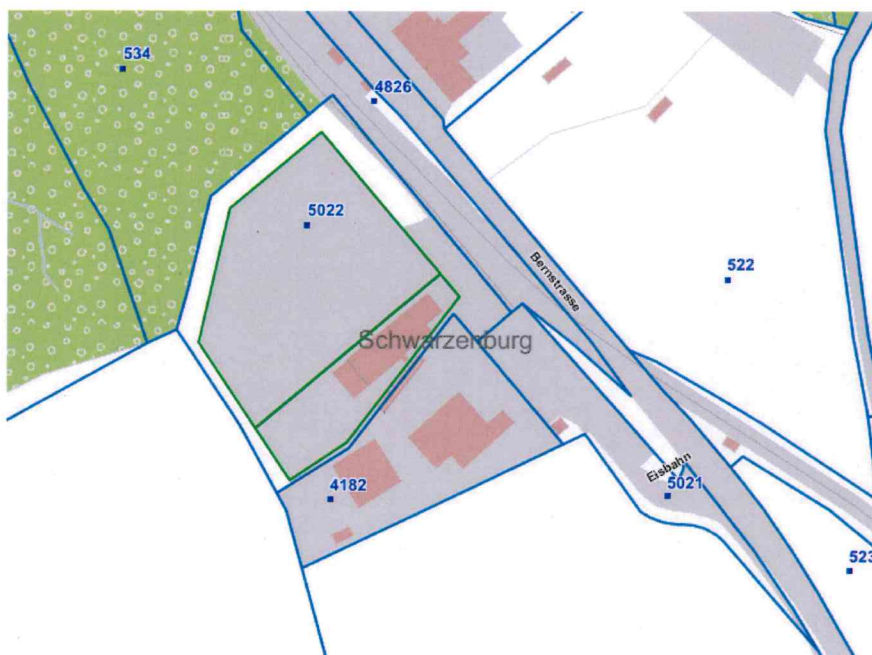


Besitzverhältnisse brauchte es diverse Runden, bis man zum vorliegenden Ergebnis gelangte. Nach Auffassung aller Beteiligten bietet es nun eine gute Grundlage, um den Betrieb der Kunsteisbahn nachhaltig zu sichern und in verschiedenster Hinsicht zu verbessern.

## 2. Lage der Eisbahn / Eigentumsverhältnisse / Kaufobjekt

Die Kunsteisbahn befindet sich im nördlichsten Teil der Gemeinde Schwarzenburg, 9 km von Köniz und 6 km von Schwarzenburg entfernt. Die gute Bahnverbindung zu Bern und Schwarzenburg machen die nicht zentrale Lage wett. Ein Grossteil der Benutzer - vor allem Schüler und Jugendliche - reisen mit der Bahn an. Weit und breit ist es die einzige Eisbahn, die über eine eigene Bahnstation verfügt.

Im Kanton Bern herrscht seit 20 Jahren ein Mangel an freier Eisfläche. Kürzlich hat der Gemeinderat der Stadt Bern angekündigt, die stadteneigene Kunsteisbahn Ka-We-De in Bern zu schliessen. Dadurch würde die Eisbahnsituation im Raume Bern noch mehr verschärft. In der Umgebung Schwarzenburgs besteht keine weitere Eisbahn. Ein Neubau in diesem Gebiet ist aus raumplanerischen und finanziellen Gründen aussichtslos.



Die Eigentumsverhältnisse präsentieren sich heute wie folgt:

- Parzelle 5022 gehört der Einfachen Gesellschaft Walter Maurer / Schreinerei Rothen AG.
- Auf Parzelle 5022 lastet das Baurecht 5115 zu Gunsten des VKS.
- Ebenfalls auf Parzelle 5022 lastet das Baurecht 5116 für den Wanne-Träff zu Gunsten von Walter Maurer.
- Parzelle 5021 mit der Zufahrt und 34 Parkplätzen gehört zu 2/3 der Einfachen Gesellschaft Maurer / Schreinerei Rothen AG und zu 1/3 der Zbinden Transport GmbH als Eigentümerin der Parzelle 4182.

Das Kaufobjekt umfasst alles, was der Einfachen Gesellschaft Walter Maurer / Schreinerei Rothen AG und Herrn Walter Maurer auf diesem Areal gehört:

- Parzelle 5022
- Baurechtsparzelle 5116 mit dem Wanne-Träff, und
- 2/3 der Parzelle 5021.

Daneben bestehen noch zahlreiche Verträge, mit welchen der Betrieb der gesamten Anlage geregelt wurde. Sobald der Kauf abgewickelt ist, können viele dieser Verträge vereinfacht oder gar aufgehoben werden. Dies reduziert den administrativen Aufwand aller Beteiligten.

Die beiden Gemeinden haben vereinbart, sich je zu 1/2 zu beteiligen, unter Federführung der Standortgemeinde Schwarzenburg. Aufgrund der Lage des Objekts an der Grenze zu Köniz, und der Anzahl Benutzer und Besucher der Anlage ist diese Aufteilung sinnvoll.

### **3. Zu den Verkaufsverhandlungen / Kaufpreis**

Die Ausgangslage war für keine der beteiligten Parteien einfach. Auf der einen Seite die Verkäufer, welche einen Verlust verhindern oder minimieren wollen. Auf der anderen Seite die Gemeinden, welche sich neben dem Kaufpreis bereits mit Investitionsforderungen konfrontiert sehen. Hinzu kam ein gewisser Zeitdruck, denn eine Eisbahn kann nicht eine Saison geschlossen und in der folgenden wieder geöffnet werden. Der ununterbrochene Betrieb bildete daher ebenfalls ein Verhandlungsziel.

Damit man beim Verhandlungsstart eine gemeinsame Basis hatte, liess man den Verkehrswert durch den langjährigen Schätzungsexperten F. Canonica ermitteln. Dieser kam auf einen Betrag von CHF 1,88 Mio. Im Gutachten wurden u. A. der Zustand der Gebäude, der technischen Einrichtungen und die Einnahmemöglichkeiten berücksichtigt. Inhalt und Ergebnis des Gutachtens wurde von keiner Partei grundsätzlich bestritten. In mehreren Verhandlungsrunden einigten sich die Parteien auf einen Kaufpreis von CHF 1,55 Mio, resp. CHF 775'000.-- pro Gemeinde. Das Kleininventar des Gastrobetriebs Wanne wurde aufgenommen und ist im Kaufpreis inbegriffen.

### **4. Stand des Verfahrens in Schwarzenburg**

Die Gemeindeversammlung von Schwarzenburg wird dem Geschäft am 6. Juni 2011 voraussichtlich zustimmen. Somit steht dem Kauf von dieser Seite her nichts mehr im Weg. Wenn nun Köniz nicht auch zustimmen sollte, ist das Geschäft gescheitert.

### **5. Nachfrage, Betriebliches, Leistung der Vereine**

Die Kunsteisbahn erfreut sich grosser Beliebtheit und wies auch in der Wintersaison 2010/11 eine hohe Auslastung auf:

19 Vereine und Teams (Eishockey und Curling) mit rund 400 Mitgliedern üben ihre Sportart aus, darunter die regionale Nachwuchsbewegung mit zur Zeit 110 Junioren (wovon 25 Jugendliche aus der Gemeinde Köniz).

Jährlich besuchen rund 100 Schulklassen mit rund 1'500 Schulkindern die Eisbahn, wovon je die Hälfte aus Richtung Köniz/Bern und aus Schwarzenburg.

Das Angebot des täglichen freien Eislaufs wird von rund 7'500 Personen genutzt.

Die Gemeinde Köniz führt jeden Winter 3 bis 4 Schulsportkurse mit 75 bis 100 Kindern durch.

Auf der Eisbahn finden 4 bis 6 Personen während dem Winterhalbjahr eine Teilzeitbeschäftigung.

Dass der VKS und die Stammvereine Beindruckendes leisten, zeigt die Rechnung des Betriebsjahres 2009/10. Ausgaben von CHF 246'000.-- stehen Einnahmen von CHF 280'167.-- gegenüber. Allfällige kleine Überschüsse werden für Amortisierung oder für Rückstellungen verwendet.

Diese Ergebnisse sind auf grosse ehrenamtliche Arbeit und beachtliche Beiträge der Benutzervereine zurück zu führen. So entrichtet der EHC Schwarzenburg beispielsweise jährlich rund CHF 65'000.-- für die Eismiete.

Die drei Gemeinden Köniz, Wahlern (Schwarzenburg) und Albligen entrichten seit 1998 jährlich Betriebsbeiträge:

Gemeinde Köniz: CHF 20'000.-- bis 2007, CHF 30'000.-- (2008), CHF 40'000.-- seit 2009

Gemeinde Schwarzenburg: Fr 30'000.-- bis 2008, CHF 40'000.-- seit 2009

Gemeinde Albligen: CHF 500-- - CHF 800.-- (auf Rechnungsstellung)

Vergleiche mit anderen öffentlichen Eisbahnen zeigen, dass die beiden Gemeinden Köniz und Schwarzenburg für ihre Beiträge eine beachtliche Gegenleistung erhalten und der VKS mit seinem Kampf um finanzielle Mittel für den Betrieb einer privaten Kunsteisbahn keine Ausnahme ist:

- Die Stimmberechtigten der mit 15'000 Einwohnerinnen und Einwohnern vergleichsweise kleinen Stadt Langenthal haben im September 2010 einen Kredit von CHF 2,23 Mio für die Sanierung der Kunsteisbahn Langenthal AG zugestimmt. Weiter bezahlt die Stadt jährlich CHF 252'000.-- für die Nutzung durch die Schulen und Vereine! Bisher waren es CHF 40'000.-- jährlich. Hinzu kommt ein Betriebsbeitrag von maximal CHF 355'000.-- pro Jahr.
- Die Worber (11'300 Einwohnerinnen und Einwohner) haben zur Unterstützung der überschuldeten Genossenschaft Kunsteisbahn Worb und deren Sport- und Freizeitzentrum (Eisbahn und Schwimmbad) 10,5 Millionen Franken genehmigt, damit die Anlagen saniert und erweitert werden können.

Wird die Infrastruktur für Eisbahnen und Schwimmbäder nicht durch die öffentliche Hand mitfinanziert, resp. zur Verfügung gestellt, kann eine Anlage nicht betrieben werden. Die Einnahmen reichen nur um die Betriebskosten zu decken.

## 6. Finanzielles

Durch den Kauf verändern sich die Einnahmen und Ausgaben pro Gemeinde wie folgt:

		VORHER		NACHHER		TOTAL
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Mehrausgaben Köniz pro Jahr
1	Betriebsbeitrag pro Gemeinde	0	40'000		12'500	
3	Baurechtszins			0		
4	Pachtzins "Wanne"			5'000		
5	Kapitalzins (4 %)				31'000	
6.	Abschreibung (Lebensdauer Annahme 30 Jahre)				26'000	
				5'000	69'500	
	Saldo Ausgaben pro Gemeinde		-40'000		-64'500	

Alle Zahlen beruhen auf Annahmen. Diese sind wohl begründet aber es gibt noch keine Verträge zwischen den verschiedenen Beteiligten in neuer Konstellation. Es ist daher wahrscheinlich, dass sich die einzelnen Posten und der Saldo noch verändern werden. Die Gemeinden beabsichtigen, die Verträge mit dem VKS, allenfalls noch mit anderen Vereinen, den neuen Strukturen anzupassen resp. neu auszuhandeln.

Aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, Kostenschätzungen für eine allfällige Ueberdachung und für den Ersatz der technischen Anlage einzuholen. Von anderen Eisbahnbetreibern geben Hinweise aus, dass mit einer Investition in der Grössenordnung von ca. 1,5 bis 3 Mio. CHF gerechnet werden muss. Die Höhe hängt im Wesentlichen auch von den Ansprüchen ab, die an einen solchen Betrieb gestellt werden.

Eine telefonische Anfrage beim Sportfonds hat ergeben, dass für Liegenschaftserwerbe keine Beiträge entrichtet werden.

Die Ausgabe ist finanziell neutral: Anstatt über liquide Mittel verfügen die Käuferinnen nach dem Erwerb über wertgleiche Miteigentumsanteile.



## 7. Künftige Entwicklung; ökologischer Aspekt

Es ist abzusehen, dass die Forderung nach einer Ueberdachung der Eisbahn in einigen Jahren kommen wird. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der VKS oder ein Privater einen wesentlichen Teil dieser Investition übernehmen wird. Eine Ueberdachung hätte folgende ökonomische und ökologische Auswirkungen:

- Der Energiebedarf für die Herstellung des Eises sinkt massiv.
- Die Nutzungsdauer kann verlängert werden.
- Ein Teil des Stroms kann selber produziert werden (Photovoltaik auf dem Dach).
- Die Umsätze werden steigen und die Betriebsergebnisse würden erheblich verbessert.
- Der Gemeinderat von Köniz hat beschlossen, dass in den nächsten 5 Jahren kein Geld für eine Ueberdachung der Eisbahn in die Investitionsplanung aufgenommen wird.

Weitere Verbesserungsmöglichkeiten wären eine modernere Eisproduktion und eine verbesserte Nutzung der Abwärme (bereits heute wird diese für die Aufbereitung des Warmwassers genutzt).

## 8. Was geschieht bei einer Ablehnung

- Die Eisbahn müsste über kurz oder lang geschlossen werden.
- Die verschiedenen Vereine mit ihren Aktiventeams und 110 Junioren verlieren ihre Stammeisbahn und müssten sich zum Teil auflösen.
- Es bestehen praktisch keine freien Eiszeiten in der Region.
- Einzelne Teams würden wieder längere Reisen (Kandersteg, Grindelwald) auf sich nehmen um trainieren und spielen zu können
- Die beiden Gemeinden verlieren attraktive Sportarten und ein attraktives Freizeitangebot (Standortmarketing).
- Die Grundeigentümer suchen aus Altersgründen Käufer für die Anlagen (Wanne inkl. Garderoben und das Land). Walter Maurer, Eigentümer der Wanne, hat die Vereine bereits informiert, dass der Restaurationsbetrieb ab sofort eingestellt wird. Es wird sich kaum ein privater Käufer finden, der einen unrentablen Eisbahnbetrieb weiterführen oder unterstützen wird.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Erwerb eines Miteigentumsanteils von 1/2 an der Kunsteisbahn Schwarzwasser zum Preis von CHF 775'000.-- zuzüglich CHF 10'000.-- für Verschreibungskosten wird zugestimmt.
2. Zu Lasten Konto Nr. 4610.503.5801 "Erwerb Kunsteisbahn Schwarzwasser" wird ein Kredit von CHF 785'000.-- bewilligt.

Köniz, 18. Mai 2011

Der Gemeinderat





# FOLGEKOSTEN nach HRM2

## Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

**Rechtliche Grundlage:** **Art. 58 GV (Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen)**  
 Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

<u>JAHR</u>	<u>%</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
-------------	----------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

**INVESTITIONSOBJEKT (Kto-Nr. / Bezeichnung):**

**Kunsteisbahn Schwarzwasser, Erwerb eines Teils des Areals**

Beträge in CHF 460'000 = Eingabefelder !!! **BRUTTOKREDIT:** 460'000.00

Inbetriebnahme des Objektes (Jahr): 2021 = Abschreibungsbeginn nach Nutzungsdauer (siehe Spalte J)

<b><u>INVESTITIONSTRANCHEN:</u></b>	460'000
-------------------------------------	---------

<b><u>FOLGEKOSTEN:</u></b>						
<u>Kapitalkosten:</u>						
Abschreibungen ab Betrieb	0.00%	0	0	0	0	0
<small>(Anlagekategorien sind unten aufgeführt = scrollen!)</small>						
Fremdfinanzierungszinsen	1%	4'600	4'600	4'600	4'600	4'600
<small>(bei 100% Fremdfinanzierung)</small>						
<u>Betriebskosten</u>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)	%	0	0	0	0	0
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	%	0	0	0	0	0
<b>oder</b>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)	CHF					
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	CHF					
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>						
Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)	CHF					
wegfallende Kosten (z. B. keinen Mietaufwand)	CHF					
<b>Total Folgekosten</b>		<b>4'600</b>	<b>4'600</b>	<b>4'600</b>	<b>4'600</b>	<b>4'600</b>